

SICHERHEITSDATENBLATT
Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)
EM-600

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung	EM-600
Verwendung des Stoffes / der Zubereitung	Reinigungsmittel. Intensiv-Reiniger für das Ultraschallbad, alkalisch, demulgierend, Konzentrat. Nur für berufsmäßige Verwender.
Hersteller Dr. H. Stamm GmbH Heinrichstr. 3 - 4 D-12207 Berlin	Lieferant EMAG AG Gerauer Str. 34 D-64546 Mörfelden-Walldorf Tel. 06105 406700
Auskunftgebender Bereich Kontaktstelle für Informationen Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt	Tel. +49 (0)30-768 80-280 sbd@gdr-stamm.de
Notrufnummer, Giftnotruf Berlin	Tel. + 49 (0) 30-686 790

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung Gefahrenbezeichnung	C – Ätzend
Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt	
R-Sätze	34 – Verursacht Verätzungen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung

Chemische Charakterisierung (Gemisch)

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil -%	Einstufung
7732-18-5	213-791-2	Wasser	70-80	-
527-07-1	-	Natriumgluconat	< 5,0	-
1310-73-2	215-185-5	Natriumhydroxid	< 5,0	C, R35
100085-64-1	309-206-8	Amphoterer Tensid	< 5,0	Xi, R36/38
112-34-5	203-961-6	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (vgl. Butyldiglykol)	< 5,0	Xi, R36
111798-26-6	-	Phosphorsäure-partialester,Na-Salz	< 2,0	Xi, R36/38
51981- 21-6	257-573-7	N,N-bis(carboxylatomethyl)-L-Glutamate, Tetranatriumsalz	< 1,0	-

SICHERHEITSDATENBLATT
Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)
EM-600

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise	Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. .
Nach Einatmen	Bei möglichem Einatmen von Aerosolen/Sprühnebel/ Spritztropfen: Arzt konsultieren. Für Frischluft sorgen.
Nach Hautkontakt	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen. Sofort (Augen-)Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken	Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen einleiten. Arzt konsultieren.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel	Wasser, Schaum, Sprühwasser.
Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase	Bei Brand kann entstehen: Kohlendioxid (CO ₂) und Stickoxide (NO _x).
Schutzbekleidung bei der Brandbekämpfung	Geeigneten Atemschutz verwenden. Explosions – und Brandgase nicht einatmen.
Zusätzliche Hinweise	Das Material ist nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene	Ungeschützte Personen fernhalten. Auf Wind zugewandter Seite bleiben. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Personen in Sicherheit bringen.
Umweltschutzmassnahmen	Nicht in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Verfahren zur Reinigung	Verschmutzte und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Geeignetes Material zum Aufnehmen: Sand, Universalbinder, Erde, Sägemehl.

SICHERHEITSDATENBLATT
Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)
EM-600

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass ausgeschlossen ist: Hautkontakt, Augenkontakt.

Hinweise zum Brand-Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht brandfördernd, entzündlich, explosionsfähig.

Lagerung

Nur im Originalbehälter lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach VCI

LGK 8B, nicht brennbare, ätzende Stoffe (flüssig).

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Expositionsgrenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

<u>Stoffidentität</u>			<u>Arbeitsplatzgrenzwert / MAK</u>			
EG-Nummer	CAS-Nummer	Bezeichnung	ml/m ³ (ppm)	mg/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
203-961-6	112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy) ethanol	-	100	1(I)	-

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehende Maßnahmen erforderlich.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Atemschutz nicht erforderlich.

Handschutz

Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Material	Materialstärke des Handschuhes	Durchbruchzeit (maximale Tragedauer)
CR (Polychloropren)	0.5 mm	> = 4 h
NBR (Nitrilkautschuk/Nitrillatex)	0.35 mm	> = 4 h
Butyl (Butylkautschuk)	0.5 mm	> = 8 h
FKM (Fluorkautschuk)	0.4 mm	> = 8 h
PVC (Polyvinylchlorid)	0.5 mm	> = 4 h

Augenschutz

Gestellbrille.

Körperschutz

Laborkittel.

SICHERHEITSDATENBLATT
Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)
EM-600

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Erscheinungsbild	flüssig, klar gelb, Geruch: Charakteristisch.
PH –Wert (20 °C)	13,5 (conc.), 11,9 (1%).
Siedepunkt/Siedebereich	+ 100 °C
Schmelztemperatur	- 9 °C
Explosionsgefahr	nicht explosionsgefährlich
Dichte (20 °C)	1,09 g / cm ³
Löslichkeit in Wasser	vollständig mischbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Stoffe	Säure konzentriert. Reduktionsmittel. Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Ätzende und reizende Wirkungen	An Auge und Haut: Ätzend.
Sensibilisierende Wirkungen	Nicht sensibilisierend.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Ökotoxizität	Bei sachgerechter Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten. Das Produkt ist eine Lauge. Vor Einleitung eines Abwassers in die Kläranlage ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.
Persistenz und Abbaubarkeit	Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergentien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

SICHERHEITSDATENBLATT
 Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)
 EM-600

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG



Die Informationen in diesem Abschnitt gelten ausschließlich für das reine, nicht verunreinigte Produkt

Empfehlung	Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/ Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.
Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel	Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport (ADR/RID)	UN-Nummer 1824, ADR/RID-Klasse 8, Klassifizierungscode C5, Warntafel Gefahr-Nummer 80, Gefahrzettel 8 ADR/RID-Verpackungsgruppe III.
Bezeichnung des Gutes	Natriumhydroxidlösung.
Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport	Tunnelbeschränkungscode: E Beförderungskategorie: 3.
Seeschiffstransport	UN-Nummer 1824, IMDG-Klasse 8, Marine pollutant No Gefahrzettel 8, IMDG-Verpackungsgruppe III, EmS F-A, S-B
Bezeichnung des Gutes	SODIUM HYDROXIDE SOLUTION
Lufttransport	UN/ID-Nr. 1824, ICAO/IATA-Klasse 8, Gefahrzettel 8, ICAO-Verpackungsgruppe III.
Bezeichnung des Gutes	SODIUM HYDROXIDE SOLUTION

15. VORSCHRIFTEN

Kennbuchstabe / Gefahrenbezeichnung nach 67/548/EWG und 1999/45/EG	C – Ätzend.
R – Sätze	R34– Verursacht Verätzungen.
S – Sätze	S26 - Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren S24/25 – Berührung mit Augen und der Haut vermeiden. S37/39 – bei der Arbeit eine geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen
EU-Vorschriften	Angaben zur VOC-Richtlinie: 4 % (43,6 g/l)

SICHERHEITSDATENBLATT
Gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)
EM-600

Wassergefährdungsklasse 1 – schwach wassergefährdend
Status Mischungsregel nach Anhang 4, Nr. 3

16. SONSTIGE ANGABEN

In dieser Ausgabe geänderte Abschnitte

-

Wortlaut der R – Sätze der unter 3 angegebenen Inhaltsstoffe

R34 – verursacht Verätzungen
R35 - verursacht schwere Verätzungen
R36 – Reizt die Augen
R36/38 – Reizt die Augen und die Haut

Weitere Angaben

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/ der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)